

An
Land Salzburg, Abteilung 2
Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Postfach 527
5010 Salzburg
E-Mail: kultur-bildung@salzburg.gv.at



**LAND
SALZBURG**

Kultur, Bildung,
Gesellschaft und Sport

Förderansuchen

Datum _____

1. Sparte

- | | | | |
|---|---|--------------------------------------|---|
| ☐ Bildende Kunst | ☐ Darstellende Kunst | ☐ Film | ☐ Kulturzentren/-initiativen |
| ☐ Literatur | ☐ Medien/Medienkunst | ☐ Musik | ☐ Soziokulturelles |
| ☐ Kulturelles Erbe | ☐ Museen | ☐ Volkskultur | ☐ Sonstiges _____ |

2. Angaben zur angesuchten Förderung

☐ Jahresförderung ☐ Projektförderung ☐ Sonstiges _____		
Durchführungszeitraum	Geplante Gesamtausgaben	Höhe der angesuchten Förderung
Fördergrund (genauer Projekttitel/Jahresprogramm etc.)		

3. Angaben zum/r Förderwerber/in

- | | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| ☐ Privatperson | ☐ Kleinunternehmer/in | ☐ Unternehmen | ☐ Verein | ☐ Sonstiges _____ |
| Gemeinnützigkeit (iSd BAO): | ☐ ja | ☐ nein | | |
| Vorsteuerabzugsberechtigung*: | ☐ ja | ☐ nein | | |

Vor-, Nachname bei Privatperson/gesetzl., satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung (Unternehmen, Verein, ...)			
Vertretungsbefugte Person (Vor- und Nachname) bei Firmen, Vereinen, Institutionen, ...			
Geburtsdatum (Privatperson)	ZVR-Nummer (Verein)	Firmenbuchnummer (Betriebe)	UID-Nummer/Ergänzungsregister
Anschrift			
Telefon/Fax		E-Mail	
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)			

* Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind bei Antragstellung und Abrechnung nur die Netto-Beträge zu verwenden.

Land Salzburg-W7849b-03.24 | www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | kunst-kultur@salzburg.gv.at

4. Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt (nicht auszufüllen für Privatpersonen oder Personengruppen außer Unternehmen; auszufüllen auch von Vereinen, Institutionen, etc.)

■ **Jahresvoranschlag** (des Jahres, für das das Ansuchen gestellt wird)

Erwartete Gesamt-Einnahmen: _____

Erwartete Gesamt-Ausgaben: _____

Erläuterungen zum Jahresvoranschlag:

--

■ **Rechnungsabschluss** (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender)

Gesamt-Einnahmen: _____

Gesamt-Ausgaben: _____

(Bilanz-) Gewinn oder (Bilanz-) Verlust: _____

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss:

--

■ **Aktueller Stand des Geldvermögens zum** _____ (Datum der Antragstellung).

Kassabestand	Bankguthaben
Spar-/Wertpapierguthaben	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Sonstiges	

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Steuern
Offene Lieferantenforderungen	Darlehen
Sonstiges	

Rücklagen

Art und Höhe der Rücklagen

5. Beantragte/zugesagte Subventionen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder, Gemeinden)

Förderstellen (auch weitere Förderstellen des Landes)	beantragte Förderung (Höhe)	Status anführen: ■ Zusage (Höhe) ■ Absage ■ noch offen

6. Erforderliche Beilagen

Verpflichtende Beilagen, ohne die das Ansuchen als nicht eingebracht gilt:

- eine detaillierte Kostenkalkulation mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben (ausgeglichen budgetiert) für das angesuchte Vorhaben.
ACHTUNG: Bei Förderansuchen an das Referat 2/04, Kunst und Kultur, ist das Formular „Kalkulationsvorlage Referat Kunst und Kultur“ zu verwenden.
- eine inhaltliche Beschreibung des angesuchten Vorhabens:
 - Welche Zielgruppe soll erreicht werden?
 - Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
 - Beachten Sie die [Kriterien des jeweiligen Förderbereichs](#).
 - Welcher Beitrag zu Gender-Mainstreaming/Gleichstellung von Frau und Mann/Behindertengleichstellung wird geleistet?
- Firmenbuchauszug, aktueller Vereinsregistrauszug, Statuten (nur bei juristischen Personen).
- Rechnungsabschluss des letztvorliegenden Jahres.
- Filmprojekte: Von Unternehmen ist eine vollständige Auflistung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre dem Förderansuchen beizulegen ([Verordnung \(EU\) Nr. 1407/2013](#)).
- Hinweis für den Fall einer Förderzusage: Kalkulation und Abrechnung müssen in der gleichen Aufgliederung vorgelegt werden. Größere Abweichungen sind zu erläutern. Mustervorlagen finden Sie online auf der [Kulturseite des Landes](#) (Fördersparten/Formulare - Downloads) und auch auf der Website der [Kunstförderung des Bundes](#) (Sektion Kunst, Formulare).

7. Informations-Angebot Newsletter Land Salzburg und Spezialnewsletter Kunst- und Kulturförderung

Das Land Salzburg bietet folgende Newsletter an:

- Tagesaktuelle Meldungen inklusive Medientermineinladungen
- Spezialnewsletter Kunst- und Kulturförderung: Aktuelle Ausschreibungen, Projekte, Veranstaltungen oder Neuerungen in der Kulturförderung

Wir empfehlen Ihnen, den Newsletter Kunst- und Kulturförderung zu abonnieren, damit Sie keine Ausschreibungen oder Termine versäumen!

Anmeldung Newsletter Kunst- und Kulturförderung und/oder tagesaktuelle Meldungen unter folgendem Link:

<https://service.salzburg.gv.at/publicnews/subscription/new?mandant=medien>

Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport:

☐ Ich/Wir stimme/n der Aufnahme in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport zu.

Das Angebot zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes sowie in den Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport ist ausschließlich als Serviceleistung zu sehen und steht in keinem Zusammenhang mit Förderleistungen. Die Zustimmung zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter und/oder in den Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport kann jederzeit widerrufen werden.

8. Verpflichtungserklärung

Der/die Förderwerber/in verpflichtet sich, die „Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes" <https://www.salzburg.gv.at/verwaltung/Documents/AllgemeineFoerderrichtlinien.pdf> sowie die „Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung“ der Abteilung 2 sowie etwaige weitere geltende Richtlinien und Kriterien als verbindlich anzuerkennen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- die Förderung ausschließlich für den gewidmeten Zweck zu verwenden.
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen.
- **schriftlich mitzuteilen**, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird, wenn sich sonstige wesentliche **Änderungen** (in inhaltlicher oder finanzieller Hinsicht) bzgl. des Vorhabens ergeben oder wenn sich personenbezogene Daten des Förderwerbers/der Förderwerberin (Adresse, E-Mail, Telefon, ...) ändern.
Aktuelle Informationen zum Förderablauf werden auf der Homepage des Landes Salzburg unter www.salzburg.gv.at/kultur und laufend im Newsletter „Kunst- und Kulturförderung“ veröffentlicht.
- den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.
- eine **Überprüfung** der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw. Förderstellen vornehmen zu lassen.
- dem Fördergeber, konkret dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterin, den Besuch der geförderten Veranstaltung unentgeltlich zu ermöglichen, um die Umsetzung und Durchführung des Vorhabens in der vereinbarten Form beurteilen zu können.

Ich/Wir verantworte/n

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Daten und Angaben.
- die Einhaltung der geplanten Kosten.
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages.
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit dazu,

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel den Betrag (teilweise oder gesamt) zurückzuerstatten.
- in angemessener und geeigneter Form auf eine Förderung des Landes hinzuweisen ([Logo zum Download](#)).

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu,

- dass sich die öffentlichen Förderstellen, bei denen das gegenständliche Projekt eingereicht wurde, gegenseitig über verschiedene Aspekte des Projektgegenstandes (z.B. Finanzierung, Ablehnungsgründe, Projektkosten, etc.) informieren können.
- dass bei Fördermissbrauch mit strafrechtlichen Folgen gemäß Strafgesetzbuch zu rechnen ist.
- dass der Fördergeber über die maßgeblichen Bestimmungen betreffend Datenschutz, Datenverarbeitung und Transparenzdatenbank informiert hat - siehe Allgemeine Datenschutzerklärung des Landes Salzburg <https://www.salzburg.gv.at/presse/rechtliche-hinweise/datenschutz>
- dass für eingereichte Unterlagen vom Land Salzburg keine Haftung übernommen wird.

Stempel

Ort und Datum

Funktion, Name in Blockschrift

Unterschrift (der Einzelperson, des/der vertretungsbefugten Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

Funktion, Name in Blockschrift

Unterschrift (des/der vertretungsbefugten Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

Hinweise

- Auch eine elektronische Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur) ist möglich, nähere Infos dazu finden Sie unter www.handy-signatur.at
- Bevorzugt wird eine digitale Zusendung der Unterlagen.
- Bitte beachten Sie allfällige Fristen zur Einbringung von Förderansuchen (vgl. Punkt 2 der [Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung](#) sowie etwaige [spartenbezogene Fristen](#))
- Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Ansuchen können bearbeitet werden.
- Bei Angabe einer E-Mail Adresse erfolgt die Korrespondenz grundsätzlich auf elektronischem Weg.